AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE
FLUR 17, GEHREN M 1:2000

ZEICHENERKLÄRUNG

- BEBAUUNG (EINGESCHOSSIG)
- STRASSENBEFESTIGUNG (NEU)
- KONTROLLSCHACHT
- ENTWÄSSERUNGSLEITUNG
- TRINKWASSERLEITUNG
- E - KABEL
- FLURSTÜCKGRENZE
- 503/28 FLURSTÜCKNUMMER
- BEBAUUNGSGRENZE DEUTSCHE BAHN

TEXT (TEIL B)

BEGRÜNDUNG (TEIL C)

RECHTSGRUNDLAGEN

- BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 ZULETZT GEÄNDERT DURCH EVERTR. VOM 31.3.1990
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG VOM 23.1.1990, ZULETZT GEÄNDERT DURCH EVERTR. VOM 31.8.1990
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZVO) VOM 18.12.1990
- THÜRINGER BAUORDNUNG
- VORLÄUFIGES THÜRINGER GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE VOM 28.01.1993
- MASSNAHMENGESETZ ZUM BAUGESETZBUCH VOM 28.04.1993

2. GELTUNGSBEREICH

DAS PLANGEBIET UMFASST EINE FLÄCHE VON ca. 1163m², EINSCHLIESSLICH DER FREIFLÄCHEN UND WIRD BEGRENZT

IM NORDEN - DURCH GRABEN UND ANSCHLIESSENDER WOHNBEBAUUNG
IM OSTEN - FELDSTRASSE UND BAHNGELÄNDE
IM SÜDEN - PARKWEG UND GRÜNLAND
IM WESTEN - DURCH GARTENGRUNDSTÜCK MIT WOHNBEBAUUNG

3. PLANUNGSZIELE UND PLANUNGSVORGABEN

DIE FAM. SCHUMANN BEABSICHTIGT EIN WOHNHAUS UNMITTELBAR AN DAS VORH. GEBÄUDE ANZUBAUEN. DAS WOHNHAUS WIRD IN DEN DIMENSIONEN 9,1×9,5m OHNE UNTERKELLERUNG, MIT EINEM SATTELDACH MIT 20° DACHNEIGUNG ERRICHTET. DAS WH WIRD IN 365mm DICKEN HOCHLOCHMAUERWERK UND EINEM ZIMMERMANNSMÄSSIGEN ABBUND GEBAUT.

4. FACHPLANUNG

DAS ANFALLENDE SCHMUTZWASSER WIRD IN EINER KLEINKLÄRANLAGE 6m³ INHALT, DIE AUF DEM GRUNDSTÜCK SCHUMANN ERRICHTET WIRD, BEHANDELT. DIE KLEINKLÄRANLAGE WIRD DURCH EINE ca. 93m LANGE ABFLUSSLEITUNG AN DAS BESTEHENDE ORTSNETZ ANGESCHLOSSEN. DIE TRINKWASSERLEITUNG UND DAS E-KABEL WERDEN PARALLEL ZUM ABFLUSSKANAL IN DEN PARKWEG VERLEGT. VOM BEFESTIGTEN PARKWEG VOR DEM GRUNDSTÜCK 503/17 BIS ZUM GRUNDSTÜCK SCHUMANN WIRD EINE SANDGESCHLÄMMTE SCHOTTERDECKE EINGEBAUT.

5. FESTSETZUNG DES VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLANES

5.1 ART UND MASS DER NUTZUNG § 9(1) NR. BAUGB

DAS GESAMTE GEBIET DER FELDSTRASSE UND DES PARKWEGES IST ALS WOHNGEBIET EINGESTUFT.
DIE GRZ - OBERGRENZE WIRD MIT 0,5 FESTGESETZT, DA KEINE WEITERE BEBAUUNG VORGESEHEN IST UND DER CHARAKTER DES GEBIETES, GARTENFLÄCHEN MIT WOHNHAUS, ERHALTENWERDEN SOLL, WIRD DIE GFZ MIT 0,2 FESTGELEGT.

5.2 BAUWEISE

DIE BAUWEISE WIRD ALS OFFENE BAUWEISE FESTGELEGT.

5.3 VERKEHRSSYSTEM

DIE ERSCHLIESSUNG DER FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE GRUNDFLÄCHE (FLURSTÜCK 503/28) ERFOLGT ÜBER DEN PARKWEG.
DIE FÜR DIE ERSCHLIESSUNG GENUTZTE ZUFAHRTSTRASSE HAT EINE GESAMTBREITE VON 4,00m.

VERFAHRENSVERMERKE

DIE ANFRAGE AN DIE FÜR DIE RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTANDIGE BEHÖRDE IST GEMÄSS § 246 a, ABS. 1 NR. 1 BAUGB ERFOLGT.

Gehren, 10.08.95 — ORT/DATUM — BÜRGERMEISTER

2a DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 10.08.95 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

Gehren, 31.08.95 — ORT/DATUM — BÜRGERMEISTER

2b FÜR DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DIE VON DER PLANUNG BERÜHRT WERDEN KONNTEN, HAT AM _____ EIN ANHÖRUNGSTERMIN STATTGEFUNDEN.

ORT/DATUM — SIEGEL — BÜRGERMEISTER

3. DIE STADTVERWALTUNG HAT AM 31.08.95 DEN ENTWURF DES VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

Gehren, 07.11.95 — ORT/DATUM — BÜRGERMEISTER

4. DER ENTWURF DES VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B), DER BEGRÜNDUNG (TEIL C) (~~EINSCHLIESSLICH DER VERMÖGENSRECHTLICHEN ASPEKTE~~), HAT IN DER ZEIT VOM 07.12.95 BIS ZUM 21.12.95 SOWIE VOM _____ BIS ZUM _____ JEWEILS WÄHREND FOLGENDER ZEITEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN :

MONTAG 9⁰⁰ - 12⁰⁰ 14⁰⁰ - 15³⁰
DIENSTAG 9⁰⁰ - 12⁰⁰ 14⁰⁰ - 18⁰⁰
MITTWOCH 9⁰⁰ - 12⁰⁰
DONNERSTAG 9⁰⁰ - 12⁰⁰ 14⁰⁰ - 16⁰⁰
FREITAG 9⁰⁰ - 12⁰⁰
UND IN DER STADTVERWALTUNG GEHREN WÄHREND FOLGENDER ZEIT :
DONNERSTAG _____
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, AM 23.11.95 IM AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT "RUND UM DEN LANGEBERG" UND AM _____ ALS ~~EINLAGEBLATT ZUM AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT "RUND UM DEN LANGEBERG"~~ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

Gehren, 30.11.95 — ORT/DATUM — BÜRGERMEISTER

5. DIE STADTVERWALTUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM _____ GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

Gehren, 30.08.96 — ORT/DATUM — BÜRGERMEISTER

6. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN

Ilmenau, d. 22.08.96 — ORT/DATUM — SIEGEL — LEITER KATASTERAMT

7. DER VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UND DER BEGRÜNDUNG (TEIL C) (EINSCHLIESSLICH DER VERMÖGENSRECHTLICHEN ASPEKTE), WURDE AM 16.03.96 VON DER STADTVERWALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Gehren, 20.08.96 — ORT/DATUM — BÜRGERMEISTER

8. DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG MIT DEM VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UND DER BEGRÜNDUNG (TEIL C) (EINSCHL. DER VERMÖGENSRECHTLICHEN ASPEKTE) WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDESVERWALTUNGSAMTES VOM _____ AZ. _____ MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

ORT/DATUM — SIEGEL — BÜRGERMEISTER

9. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERWALTUNG VOM _____ ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDESVERWALTUNGSAMTES VOM AZ. _____ BESTÄTIGT.

ORT/DATUM — SIEGEL — BÜRGERMEISTER

10. DIE SATZUNG MIT DEM VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UND DER BEGRÜNDUNG (TEIL C) (EINSCHL. DER VERMÖGENSRECHTLICHEN ASPEKTE), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ORT/DATUM — SIEGEL — BÜRGERMEISTER

11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG FÜR DIE SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 19.12.96 IN Rund um den Langeberg (~~ZEITUNG ODER~~ AMTL. VERKÜNDUNGSBLATT) - BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG - IN DER ZEIT VOM _____ BIS ZUM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ § 44, 246a ABS. 1 NR. 9 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 19.12.96 IN KRAFT GETRETEN.

Gehren, 20.12.96 — ORT/DATUM — SIEGEL — BÜRGERMEISTER

Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 246a Abs. 1 Nr. 4 i. v. m. § 6 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.

Weimar, den 29. Nov. 1996
Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Regierungsstraße 49 — 99423 Weimar
Postfach 249 — 99403 Weimar

INGENIEURBÜRO BODE/HERTZER ILMENAU					
1996	TAG	NAME	VORHABEN - U. ERSCHLIESSUNGSPLAN GRUNDSTÜCK SCHUMANN, PARKWEG 31, GEHREN, FLUR 17	M 1:200, 1:2000	
BEAR.		BODE		REG.NR. 11-2-012	
GEZ.	AUG.	FÜ.		PRJ.NR.	
GEPR.		Bode		BL.NR.	